

Ausblick 2021: Grundrente startet, Freibetrag für Betriebsrenten steigt

Mit dem Jahreswechsel tut sich einiges im Bereich Rente. So gilt ab 1. Januar 2021 die neue Grundrente, von der viele Menschen mit geringen Renten profitieren werden. Auch für Betriebsrentner*innen gibt es gute Nachrichten: Der seit 2020 geltende Freibetrag für Krankenversicherungsbeiträge auf Versorgungsbezüge steigt. Zudem gelten in der Rentenversicherung und Grundsicherung neue Werte.



Grundrente tritt in Kraft

Am 1. Januar 2021 ist es endlich soweit: Die Grundrente tritt in Kraft. Rund 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner sollen damit künftig höhere Rentenleistungen erhalten. In

Form von Grundrenten-Zuschlägen zur gesetzlichen Rente wird die

Lebensleistung vieler Menschen anerkannt, die jahrzehntelang zu niedrigen Einkommen gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben – vor allem Frauen. Erste Auszahlungen soll es aufgrund des großen Bürokratieaufwands allerdings erst ab Mitte 2021 geben. **Die wichtigsten Fragen und Antworten rund um die Grundrente gibt es weiter unten.**

Freibetrag für Betriebsrenten steigt

Seit diesem Jahr gilt erstmals – auch auf vehementen Druck der EVG hin – ein Freibetrag für Betriebsrentenbezüge in Höhe von 159,25 Euro. Dieser entlastet Betriebsrentner*innen bei den Krankenversicherungsbeiträgen – und steigt nun: Ab dem 1. Januar 2021 müssen Versorgungsbezüge erst über einem Betrag von 164,50 Euro verbeitragt werden. Der Freibetrag bringt damit insgesamt eine Ersparnis von monatlich rund 26 Euro bzw. rund 310 Euro im Jahr.

Höhere Bemessungsgrenze in der Rentenversicherung

Die Beitragsbemessungsgrenze für die allgemeine Rentenversicherung (West) liegt ab 1. Januar 2021 bei 7.100 Euro pro Monat. Die Beitragsbemessungsgrenze (Ost)



steigt auf 6.700 Euro pro Monat. Wichtig: Damit erhöht sich auch der Wert, bis zu dem Einzahlungen aus dem Bruttoentgelt in die betriebliche Altersvorsorge sozialabgaben- und steuerfrei sind. Dieser liegt für das Jahr 2021 bei 3.408 Euro.

Rentangleichung Ost/West

Bis zum Jahr 2024 soll die Rente in ganz Deutschland einheitlich berechnet werden. Der Rentenwert Ost soll ab 1. Juli 2021 97,9 Prozent des aktuellen Rentenwerts West betragen (seit 1. Juli 2020 97,2 Prozent).

Grundsicherung im Alter steigt

Ab 1. Januar 2021 erhalten Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gut 3 Prozent mehr Geld. Alleinstehende erhalten dann 446 Euro im Monat – das sind 14 Euro mehr als bisher.

Auch interessant:

[Was ändert sich 2021 bei Gesundheit und Pflege? \(https://www.evgo-online.org/index.php?id=1536\)](https://www.evgo-online.org/index.php?id=1536)

[Familienpolitische Neuerungen zum 01.01.2021 \(https://www.evgo-](https://www.evgo-online.org/index.php?id=1536)

[online.org/index.php?id=1533](https://www.evg-online.org/index.php?id=1533))

Weitere Informationen aus dem Bereich Sozialpolitik (<https://www.evg-online.org/dafuer-kaempfen-wir/sozialpolitik/>)

Wichtigste Fragen und Antworten zur Grundrente

Wer profitiert von der Grundrente?

Wie wird der Grundrentenzuschlag berechnet?

Wie wird das Einkommen angerechnet?

Muss der Grundrentenzuschlag beantragt werden?

Wie wirken die neuen Freibeträge?

Wo finde ich weitere Informationen zur Grundrente?
